



[www.siegburgpartei.de](http://www.siegburgpartei.de)  
CDU-Stadtratsfraktion

An den  
Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses  
Herrn Hans-Werner Müller

z.K. Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann

Siegburg, 15. März 2022

### **Antrag zum Mobilitätsausschuss am 22.03.22**

Sehr geehrter Herr Müller,

die Bürgerinnen und Bürger in Siegburg sind in den letzten Wochen von einer Welle von Bußgeldbescheiden kalt überrascht worden. Es geht hier insbesondere um die Ahndung von Parkverstößen auf Bürgersteigen. War es in der Vergangenheit tolerierte Übung, dass das Parken mit der Hälfte des Fahrzeuges auf einem Teil des Bürgersteiges möglich war, ist das kurzfristig nicht mehr möglich und wird mit Bußgeldern geahndet. Die CDU-Stadtratsfraktion stellt daher nachfolgenden Antrag im Mobilitätsausschuss am 22.03.2022:

Die Verwaltung möge

- Bürgerinformationsveranstaltungen in den besonders betroffenen Stadtteilen wie Zange, Brückberg und Innenstadt abhalten. Dort sollen die Maßnahmen erläutert und die rigorose Abkehr der bisherigen Übung begründet werden;
- den negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in engen Straßen ein geeignetes Lösungsangebot, z.B. Markierungen von Parkbuchten und Ausschilderungen, gegenüberstellen. Immer wieder blockieren nunmehr korrekt auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge Busse und Müllfahrzeuge;
- erläutern, warum man sich über diese Maßnahmen nicht vor Umsetzung der rigiden Verfolgung der genannten Parkverstöße Gedanken gemacht und entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

Begründung:

1. Die jüngste Anhebung der Regelsätze für Parkverstöße, die von der Verwaltung als Auslöser der Bußgeldkampagne genannt wird, beinhaltet keinesfalls neuerdings eine Verfolgungspflicht durch die Ordnungsbehörden. Diesbezügliche Hinweise sind schlicht falsch. Es gilt unverändert das Opportunitätsprinzip. Die Erhöhung der Regelsätze dient in den meisten Fällen einer Angleichung anderer Tatbestände und soll abschreckend wirken.
2. Die Verwaltung ist an eine gewisse Verlässlichkeit in ihrem Handeln gebunden. Das gilt auch und besonders für das Ordnungsamt der Stadt. Die Bürgerinnen und Bürger haben

sehr wohl einen zivilen Anspruch darauf, sich auf Zusagen der Verwaltung - hierzu gehören auch offen geduldete Sachverhalte - verlassen zu können. Dass Bürger die neue, geänderte Praxis als willkürlich empfinden, ist nachvollziehbar.

3. Die hier neuerdings vollzogene Ahndung bisher nicht verfolgter Tatbestände ist rechtlich möglich. Ohne eine entsprechende Ankündigung stellt sie jedoch eine unangemessene Belastung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Stadtverwaltung dar. Das schon genannte Opportunitätsprinzip schränkt eine kleinliche und teilweise für die Praxis ungeeignete Auslegung ohne eine vorliegende Störung der öffentlichen Ordnung stark ein.
4. Vor allem aber sind die Voraussetzungen einer vorschrittkonformen Verkehrsraumgestaltung vor der Ahndung unwesentlicher Verstöße zu gewährleisten. In den strittigen Bereichen der bisherigen Ahndungen fehlt es grundsätzlich an der vorschrittmäßigen Beschilderung und Markierung der Verkehrsflächen. Hier hat die Stadt im Vorfeld ihre Hausaufgaben nicht gemacht.
5. Bei den kontrollierten Bereichen handelt es sich überwiegend um Wohngebiete außerhalb des Innenstadtkerns. In diesen Bereichen ist eine Beteiligung der Bürger nahezu verpflichtend, da in diesen Bereichen eine restriktive Verkehrssteuerung oder -lenkung nicht erforderlich ist.
6. Es wurden vor der Ahndungswelle keinerlei Konzeptionen zur Verkehrsraum- und Parkraumplanung vorgestellt. Auch der verkehrspolitische Gesamtrahmen, also ein Hinweis darauf, was die Stadt mit den verschärften Maßnahmen überhaupt erreichen will, fehlt gänzlich. Die Erörterung und Entscheidung dazu hat in den Städtischen Gremien zu erfolgen.
7. Eine bürgernahe Verwaltung sollte eine undurchsichtige Vollstreckungspraxis nicht zulassen. Wenn also Petenten, die die Stadt anschreiben und sich beschweren, die Aussage erhalten, dass sie erst einmal nicht zahlen sollen, andere aber, die resigniert bezahlen, diesen Aufschub nicht erhalten, zeigt eine ungeeignete, unprofessionelle Vorgehensweise der Verwaltung. Insgesamt wirkt die neue Praxis plötzlich, nicht zu Ende gedacht und willkürlich.

für die CDU-Fraktion:

*gez. Jürgen Peter*  
Stv. Ausschussvorsitzender  
Mobilitätsausschuss

*gez. Alexander Bermann*  
Verkehrspolitischer Sprecher

f.d.R. *gez. Petra Schonlau*